

## Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
- Drucksache 5/1933 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 5/1541 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Thüringer Haushaltsgesetz 2011 - ThürHhG 2011 -)**

**hier: Vorwegschlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Im Einzelplan 17 Kapitel 17 20 wird der Ansatz in Titel 613 03 um 10 000 000 Euro erhöht. Zugleich wird die Bezeichnung des Titels von "Anpassungshilfe" geändert in "Vorwegschlüsselzuweisungen für kreisfreie Städte".

Den Erläuterungen wird folgender Satz angefügt:

"Die ab dem Jahr 2011 gewährte Vorwegschlüsselzuweisung wird längstens bis zum Jahr 2014 gezahlt. Ab dem Jahr 2015 ist mit einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform zu rechnen."

Zur Deckung der Mehrausgaben wird folgender Ansatz wie folgt geändert:

17 05/871 01 Bürgerschaftsausfälle - 10 000 000 Euro

### **Begründung:**

Als Ausgleich für die besonderen Lasten der kreisfreien Städte werden die Vorwegschlüsselzuweisungen in Höhe von 10 000 000 Euro wieder eingeführt. Dies entspricht dem Vorhaben der Landesregierung, insbesondere die kreisfreien Städte über eine besondere Regelung im Rahmen der Hauptansatzstaffel finanziell zu stärken. Statt dieser Privilegierung im Rahmen der Hauptansatzstaffel soll die bisher von den Kommunen akzeptierte Form wieder eingeführt werden. Durch einen Vermerk soll klar-

gestellt werden, dass diese finanziellen Hilfen nur bis zu einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform gewährt werden sollen und müssen.

Begründung der Deckung:

Anpassungen an die Entwicklung der IST-Ausgaben der letzten Jahre

Für die Fraktion:

Keller